

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der BundesrätInnen Schennach, Freundinnen und Freunde

betreffend den Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 und die weitere Vorgangsweise in der Regierungskonferenz zum Vertrag über eine Verfassung für Europa

eingebraucht im Zuge der Debatte über Beschluss des Nationalrates vom 5. Juni 2007 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, die Europawahlordnung, das Wählererevidenzgesetz 1973, das Europa-Wählererevidenzgesetz, das Volksbegehrengesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972 und das Volksbefragungsgesetz 1989 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 2007)

Begründung:

Am 29. Oktober 2004 haben die Staats- und RegierungschefInnen der Europäischen Union in Rom in einer feierlichen Zeremonie den Vertrag über eine Verfassung für Europa (Verfassungsvertrag) unterzeichnet. Der österreichische Nationalrat hat am 11.05.2005 mit nur einer Gegenstimme den Verfassungsvertrag ratifiziert. Bis heute haben achtzehn Mitgliedstaaten, das sind zwei Drittel aller Mitgliedstaaten (darunter Spanien und Luxemburg über eine Volksabstimmung) und die Mehrheit der Bevölkerung der Europäischen Union, den Verfassungsvertrag ratifiziert. Weitere vier Mitgliedstaaten haben die Ratifizierung in Aussicht gestellt. Die negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden haben zu einem Stop des Ratifizierungsprozesses geführt. Dadurch ergibt sich die dringende Notwendigkeit für die gegenwärtige deutsche Ratspräsidentschaft eine Lösung für diese Krise zu finden.

Nach zweijähriger Reflexionsphase unternimmt nun die deutsche Ratspräsidentschaft den Versuch, auf dem bevorstehenden Gipfel der Europäischen Staats- und RegierungschefInnen eine „road map“ mit der Einberufung einer Regierungskonferenz, einem genau umrissenen Mandat und einem Abschluss bis Ende des Jahres auf Grundlage des Verfassungsvertrages durchzusetzen.

Diese Anliegen werden auch nachdrücklich in der Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 7. Juni 2007 (Bericht Brok/Crespo) sowie von den VertreterInnen aller Parlamente des interparlamentarischen Treffens zur Zukunft Europas am 11./12. Juni 2007 in Brüssel eindringlich unterstützt. Nicht eine einzige der Forderungen von Regierungen, die den Verfassungsvertrag ablehnen, erhielt die Unterstützung der interparlamentarischen Versammlung. Europafahne und Europäische Hymne stellen ein wichtiges Zeichen der Idee der Einigung Europas und des Charakters der Union nicht nur als eine Union der Staaten, sondern auch als eine der Bürgerinnen und Bürger dar.

Jede Ausdehnung der Vetomöglichkeiten einzelner Regierungen und jegliche Einschränkung der Rechte des Europäischen Parlamentes würde einen enormen Rückschritt im Integrationsprozess bedeuten. Sie unterbinden die Chancen, die

wachsenden politischen Herausforderungen in Europa wie beispielsweise den Klimaschutz zu bewältigen.

Die Errungenschaften des Verfassungsvertrages, vor allem die Demokratisierung, der Grundrechtsschutz, die Transparenz und die Handlungsfähigkeit müssen im Mandat der Regierungskonferenz gesichert werden.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der österreichische Bundeskanzler möge beim Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 klarstellen, dass für die Republik Österreich folgende Errungenschaften eine wesentliche Grundlage für die Ratifikation des Verfassungsvertrages dargestellt haben und weiterhin darstellen:

- die Aufnahme der Grundrechte-Charta und ihre Rechtsverbindlichkeit;
- die Erweiterung der Handlungsfähigkeit der Union durch die doppelte Mehrheit, die Rechtspersönlichkeit der Union, die Ausdehnung der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit sowie die im Verfassungsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung der Außenpolitik;
- die Fortschritte bei der Ausgestaltung der Europäischen Demokratie, der Transparenz und des Parlamentarismus, die Erweiterung der Mitentscheidungsverfahren, die Einführung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, die Öffentlichkeit der Gesetzgebung, die Auflösung der Säulenstruktur, die Subsidiaritätsrechte der nationalen Parlamente wie im Verfassungsvertrag vorgesehen sowie die Bürgerinitiative.

